

Risikohinweise für Wertpapiergeschäfte

Im Folgenden werden verschiedene Anlageprodukte und die damit verbundenen Chancen und Risiken beschrieben. Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen, wobei diesem Risiko – je nach Ausgestaltung des Produkts – unterschiedliche, das Produkt, die Märkte oder den Emittenten betreffende Ursachen zugrunde liegen können. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebende Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss. Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE VERANLAGUNGSRISIKEN	2
2. ANLEIHEN / RENTEN / SCHULDVERSCHREIBUNGEN	4
3. AKTIEN	6
4. INVESTMENTFONDS	7
5. IMMOBILIENFONDS	8
6. PRIVATE MARKET FONDS	9
7. OPTIONSSCHEINE	11
8. STRUKTURIERTE PRODUKTE	12
9. HEDGEFONDS	15
10. GELDMARKTINSTRUMENTE	16
11. INFORMATION ZUR GLÄUBIGERBETEILIGUNG IM FALL DER SANIERUNG ODER ABWICKLUNG EINER BANK (BAIL-IN) ...	17
12. NACHHALTIGKEITSRISIKEN IM SINNE DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2088	18
13. RISIKOHINWEISE FÜR ÜBERSCHREITUNGEN AM VERRECHNUNGSKONTO	19

1. Allgemeine Veranlagungsrisiken

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung in Bezug zur Basiswährung des Investors (z.B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kurs-Niveau abgewickelt werden kann.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung, etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des so genannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fix verzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. Liquidität binden.

Inflationsrisiko

Der Begriff Inflation beschreibt einen allgemeinen Preisanstieg am Markt. Steigt in einer Wirtschaft das Preisniveau, sinkt die Kaufkraft, was zu einem Wertverlust von Kapitalvermögen führt. Ein solcher Preisanstieg wird in Prozent als Inflationsrate oder als absoluter Wert in einem Preisindex angegeben. Der Preisanstieg kann sich dabei auf ein bestimmtes Marktsegment und einen bestimmten Zeitraum beziehen. Ein namhafter Inflationsindikator in Europa ist beispielsweise der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI), welcher sich auf bestimmte Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten erworben werden, bezieht.

Unter Inflationsrisiko versteht man das Risiko, dass der Wert eines Kapitalvermögens aufgrund des Kaufkraftverlustes durch Preisanstiege am Markt sinkt. Da das Preisniveau von vielen Faktoren beeinflusst wird, kann nicht vorausgesagt werden, wie hoch die Inflation und demnach der Wertverlust in bestimmten Zeiträumen sein werden.

Als Ausgleich für die Inflation werden idR Löhne, Gehälter, Pensionen, etc. jährlich angepasst, um die Kaufkraft zu erhalten. Anleger investieren ihre Kapitalvermögenswerte in unterschiedliche Veranlagungsmöglichkeiten, wie z.B. Sparbuch, Anleihen, Fonds, etc. um durch Zinsen, Dividenden und ähnliche Ertragsausschüttungen den Wertverlust durch die Inflation bestmöglich auszugleichen.

Risiko des Totalverlusts

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z.B. auf Grund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

Kauf von Wertpapieren auf Kredit

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

Ordererteilung

Kauf- oder Verkaufsaufträge an die Bank (Ordererteilung) müssen zumindest beinhalten, welches Investment in welcher Stückzahl/Nominale zu welchem Preis über welchen Zeitraum zu kaufen/verkaufen ist.

Preislimit

Mit dem Orderzusatz „bestens“ (ohne Preislimit) akzeptieren Sie jeden möglichen Kurs; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz/Verkaufserlös ungewiss. Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.

Achtung: Eine Stop Market Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht. Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln.

Zeitlimit

Sie können die Gültigkeit Ihrer Order mit einem zeitlichen Limit begrenzen. Die Gültigkeit von Orders ohne Zeitlimit richtet sich nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Börseplatzes. Über weitere Orderzusätze informiert Sie Ihr Kundenberater.

Garantien

Der Begriff Garantie kann in verschiedenen Bedeutungen verwendet werden. Einerseits wird darunter die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich auch auf verschiedenste andere Umstände beziehen.

Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zu Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit, weshalb während der Laufzeit durchaus Kursschwankungen (Kursverluste) auftreten können. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.

Steuerliche Aspekte

Über die allgemeinen steuerlichen Aspekte der verschiedenen Investments informiert Sie auf Wunsch gerne Ihr Kundenberater. Die Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf Ihre persönliche Steuersituation sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberater vornehmen.

Risiken an Börsen, insbesondere an Nebenmärkten (z.B. Osteuropa, Lateinamerika, ...)

Mit einem Großteil der Börsen von Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung, d.h., sämtliche Aufträge müssen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen. Bei einigen Aktiennebenmärkten sind limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge grundsätzlich nicht möglich. Limitierte Aufträge können daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Es kann auch sein, dass diese Limits gar nicht durchgeführt werden.

Bei einigen Aktiennebenbörsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen, was eine aktuelle Bewertung von bestehenden Kundenpositionen erschwert. Wird eine Handelsnotiz an einer Börse eingestellt, kann es sein, dass ein Verkauf dieser Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich ist. Ein Übertrag an eine andere Börse kann ebenfalls Probleme mit sich bringen.

Bei einigen Börsen von Nebenmärkten entsprechen die Öffnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropäischen Standards. Kurze Börseöffnungszeiten von etwa drei oder vier Stunden pro Tag können zu Engpässen bzw. Nichtberücksichtigung von Aktienaufträgen führen.

2. Anleihen / Renten / Schuldverschreibungen

Definition

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z.B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko.

Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel bei Zahlungsunfähigkeit. In Ihrer Anlageentscheidung müssen Sie daher die Bonität des Schuldners berücksichtigen.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das so genannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität (z.B. Österreichische Bundesanleihen); je schlechter das Rating (z.B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallsrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating BBB oder besser werden als „Investmentgrade“ bezeichnet.

Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhalten Sie bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Beachten Sie in diesem Zusammenhang – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten.

Bei Verkauf vor Laufzeitende erhalten Sie den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken.

Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z.B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsensancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Ihre Bank kann Ihnen in der Regel bei bestimmten Anleihen auf Anfrage einen Kauf- und Verkaufskurs bekannt geben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit.

Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzbare.

Kündigungsrecht und Rückkaufsgrenzen

Nachrangige Schuldverschreibungen dürfen nicht nach Wahl der Anleihegläubiger gekündigt werden. Jegliche Rechte des Emittenten auf Kündigung oder Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der zuständigen Behörde abhängig.

Besicherte (secured) und unbesicherte (non secured) Anleihen

Klassische Senioranleihen gelten als erstrangige Forderungen, welche im Insolvenzfall der Emittentin (Schuldner) zuerst bedient werden. Das heißt, Anleger (Gläubiger) mit diesen Wertpapieren haben eine höhere Chance, ihr eingesetztes Kapital in einem solchen Insolvenzfall zurückzuerhalten, als Anleger, welche beispielsweise in nachrangige Anleihen oder eigenkapitalnahe Wertpapiere der Emittentin investiert haben.

Anleihen können besichert oder unbesichert sein. Besicherte Anleihen sind gegenüber unbesicherten Anleihen bessergestellt, weil für diese bestimmte Vermögenswerte zur Abdeckung im Insolvenzfall der Emittentin vorgesehen sind. Dafür weisen sie im Vergleich zu unbesicherten Anleihen eine geringere Ertragschance aus.

Einige Spezialfälle von Anleihen

Nachrangige Schuldverschreibungen ("Tier 2")

Dabei handelt es sich um Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2) gemäß Art 63 der CRR. Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren. Den Gläubigern steht kein Kündigungsrecht zu. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz des Emittenten sind die Forderungen der Gläubiger von Tier 2 Anleihen nachrangig gegenüber den Forderungen der Gläubiger nicht-nachrangiger Anleihen.

High-Yield Anleihen

High-Yield Anleihen sind Wertpapiere, in denen sich ein Aussteller mit niedriger Bonität (= Schuldner, Emittent, Issuer) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur fixen oder variablen Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet.

Wohnbauwandelschuldverschreibungen

Wohnbauwandelschuldverschreibungen werden von Wohnbaubanken begeben und dienen der Finanzierung des Wohnbaus (Neubau und Sanierung). Sie verbriefen neben dem Forderungsrecht auf Zahlung von Kapital und Zinsen auch ein Wandelrecht. Sie können gemäß den Anleihebedingungen in Partizipationsrechte einer Wohnbaubank gewandelt (= umgetauscht) werden. Nach erfolgter Wandlung entspricht der Rang der Partizipationsrechte jenem von Stammaktien. Zahlungen auf die Partizipationsrechte sind gewinnabhängig, eine Nachzahlung von in einzelnen Jahren ausgefallenen Vergütungen erfolgt nicht. Derzeit bestehen steuerliche Begünstigungen für Wohnbauwandelschuldverschreibungen. Vor einem Erwerb sollte geprüft werden, ob diese Begünstigungen noch aufrecht sind.

Über weitere Sonderformen von Anleihen, wie z.B. Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Nullkuponanleihen, informiert Sie gerne Ihr Kundenberater.

3. Aktien

Definition

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent der Nominalie angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Bonitätsrisiko

Als Aktionär sind Sie an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann Ihre Beteiligung wertlos werden.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an ungeregelten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein. Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z.B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsenancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen, etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z.B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro) beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Darüber informiert Sie Ihr Kundenberater.

Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen. Über deren genaue Höhe informiert Sie Ihr Kundenberater.

4. Investmentfonds

Inländische Investmentfonds

Allgemeines

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilsinhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung.

Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren.

Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren. Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile.

Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren. Weiters wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Fonds wiederveranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds.

Garantiefonds sind mit einer die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffenden verbindlichen Zusage eines von der Fondsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Wenn zu viele Anteilscheine zurückgegeben werden, kann dies dazu führen, dass der Fonds aufgrund eines zu geringen Volumens geschlossen wird. Dies kann dazu führen, dass die Rücknahme ausgesetzt wird und/oder die Anteile zu einem schlechteren Kurs zurückgenommen werden. Über allfällige Spesen bzw. den Tag der Durchführung Ihrer Kauf- oder Verkaufsauftrag informiert Sie Ihr Kundenberater. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt – wie bereits unter Ertrag ausgeführt – von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust ist nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Fonds können – wie Aktien – auch an Börsen gehandelt werden. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis abweichen. Diesbezüglich wird auf die Risikohinweise für Aktien verwiesen.

Aussetzung der Rücknahme oder Auszahlung

§ 56 InvFG (1): Die Auszahlung des Rückgabepreises eines von der FMA gemäß § 50 bewilligten OGAW kann unter gleichzeitiger Anzeige an die FMA vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des OGAW sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilhaber erforderlich erscheinen lassen.

§ 56 InvFG (2) Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anleger durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 136 Abs. 4 über das Unterbleiben der Rücknahme der Anteilscheine und die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine zu unterrichten und gleichzeitig der FMA diese Tatsache gemäß § 151 mitzuteilen. Werden die Anteilscheine in einem anderen Mitgliedstaat vertrieben, so hat die Verwaltungsgesellschaft diese Information unverzüglich dessen zuständigen Stellen bekannt zu geben.

z.B.: Wenn zu viele Anteilscheine zurückgegeben werden, kann dies dazu führen, dass der Fonds aufgrund einer zu geringen Liquidität geschlossen wird. Dies kann dazu führen, dass die Rücknahme ausgesetzt wird und/oder die Anteile zu einem schlechteren Kurs zurückgenommen werden.

Die Rückgabe von Anteilen führt dazu, dass der Portfoliomanager Liquidität durch Wertpapierverkäufe schaffen muss. Ist die Menge der zurückgegebenen Anteile zu hoch, kann der Manager die Verkäufe eventuell nicht zeitgerecht durchführen, was dazu führt, dass die Fonds geschlossen werden. Um die Anteilsinhaber mit Liquidität bedienen zu können, muss der Manager dann eventuell bestimmte Wertpapiere mit Verlust verkaufen, was wiederum zu einem fallenden NAV des Fonds führt. Somit fällt der Rücknahmepreis der Anteile.

Steuerliche Auswirkungen

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich.

Ausländische Kapitalanlagefonds

Ausländische Kapitalanlagefonds unterliegen ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen erheblich unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht oft weniger streng sein als im Inland.

Im Ausland gibt es auch so genannte „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds, etwa vergleichbar mit der Kursbildung bei Aktien. Beachten Sie, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z.B. thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

Exchange Traded Funds (ETFs)

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Fondsanteile, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d.h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

Ertrag

Der Ertrag ist von der Entwicklung der im Wertpapierkorb befindlichen Basiswerte abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Wertpapierkorbs abhängig.

5. Immobilienfonds

Allgemeines

Österreichische Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilsinhaber hält und verwaltet. Die Anteilsscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilsinhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücksgesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten und eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen), wie z.B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilsscheinen zu gewährleisten.

Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilsinhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswerts des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. V.a. bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen.

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraumes investieren, ist der Anteilsinhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilsscheine in Euro umgerechnet wird.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Anteilsscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilsscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilsscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

6. Private Market Funds

Definition

Private Markets (zu Deutsch „Privatmarktanlagen“) sind ein Überbegriff für Kapitalanlagen, die nicht über eine Börse öffentlich verfügbar sind. Zu Private Markets zählen Investitionen in Firmen, die nicht an einer Börse notiert sind (Private Equity), Fremdkapitalfinanzierungen, die nicht an einer Börse notiert sind (Private Debt), sowie nicht-notierte Infrastrukturanlagen (Private Infrastructure) und Immobilienprojekte (Private Real Estate).

Private Markets Fonds bündeln eine Vielzahl dieser Investments. Sie investieren dabei in eine oder mehrere Privatmarktanlagen Anlageklassen gleichzeitig.

Private Markets Fonds können als Direct Funds (Direktinvestments) oder als Fund of Funds strukturiert werden. Anders als bei liquiden Investmentfonds erfolgt die Investition nicht einmalig, sondern über einen bestimmten Zeitraum (Investitionszeitraum). Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die Tatsache, dass Private Markets Fonds meist eine fixe Laufzeit, oftmals mit Verlängerungsmöglichkeit, aufweisen. Eine Ausnahme sind so genannte Evergreen Fonds. Diese Art von Private Markets Fonds haben keine fixe Laufzeit und können daher laufend ge- bzw. verkauft werden.

Ertrag

Private Markets Fonds versuchen je nach Ausrichtung überdurchschnittliche Renditen in den einzelnen Asset Klassen zu erwirtschaften. Private Equity Fonds versuchen über direkte oder indirekte Unternehmensbeteiligungen den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungunternehmens über mehrere Hebel zu verbessern. Die Fondsmanager:innen versuchen dabei, Verbesserungen im laufenden Betrieb zu erreichen (etwa Effizienzsteigerungen, Erzielen von Skaleneffekten, Kostensenkungen, Optimierung der Finanzierungskosten). In manchen Fällen werden Unternehmen oder Unternehmensteile zugekauft, die das bestehende Unternehmen ergänzen („Buy and Build Strategie“). Daneben wird versucht die Struktur zu optimieren, um den Verbesserungen auch organisatorisch Rechnung tragen zu können. Private Debt Fonds andererseits ermöglichen Unternehmen einen besonders einfach strukturierten und raschen Zugang zu Fremdkapital. Diese Vorteile erlauben es Private Debt Fonds oftmals Überrenditen zu erwirtschaften.

Ein weiterer Performancetreiber von Private Markets Produkte ist die Illiquiditätsprämie. Da Private Markets Fonds grundsätzlich illiquide sind, wird das dadurch entstandene Risiko der Investor:in durch eine höhere Rendite abgegolten.

Risiko

Die Aussagen zu den Risiken sind keine vollständige Darstellung aller potenziellen Risiken; es können weitere Risiken bestehen, die von potenziellen Anlegern in Bezug auf ihre persönlichen Umstände berücksichtigt werden sollten, oder die allgemein gelten.

Underperformance von Anlagen

Renditen der Vergangenheit sind weder eine Garantie noch ein Indikator für zukünftige Ergebnisse. Bei Private Markets Veranlagungen besteht immer auch das Risiko einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung oder ein Totalverlustisiko. Sämtliche Fondsinvestitionen, auch die in Private Markets Fonds, können einen hohen Wertverlust erleiden. Mögliche Gründe hierfür sind: falsche Investitionsentscheidungen, negative betriebliche Wertentwicklung eines Portfoliounternehmens, Abweichung von der Strategie, unerwartete Ereignisse oder negative Marktentwicklungen. Es besteht das Risiko eines Kapitalverlustes bis hin zum vollständigen Verlust des investierten Kapitals.

Illiquidität

Private Markets Veranlagungen sind von Natur aus illiquide und daher nur für langfristige Anleger:innen mit einer sogenannten Buy-and-Hold-Strategie geeignet. Da es keinen regulierten Markt für Private Markets Beteiligungen gibt, können Kapitalzusagen ohne Einverständnis der Fondsmanager:in nicht zurückgenommen und Anteile nicht zurückgegeben werden. Der Sekundärmarkt für Private Markets Beteiligungen entwickelt sich zwar zusehends, Verkäufer:innen müssen aber oft hohe Abschläge hinnehmen, wenn sie ihre Private Markets Beteiligungen am Sekundärmarkt verkaufen. Anleger:innen sollten den Zeithorizont und Illiquidität der Anlagen beachten, bevor sie sich in Private Markets engagieren. Die Kapitalabrufe und Ausschüttungen sind nicht vorhersehbar.

Eine Untergruppe von Private Markets Fonds - sogenannte „Evergreen Fonds“ – mit offener Laufzeit bieten die Möglichkeit von regelmäßiger Rückgabe von Anteilen. Wobei auch hier die Rückgabebedingungen zeitlichen Restriktionen und vordefinierten Bedingungen unterliegen.

Transparenz und Bewertungen

Die Anlageklasse ist gekennzeichnet durch öffentlich nicht zugängliche Informationen, was es schwierig macht, vergleichbare Performancedaten der einzelnen Fonds zu erhalten. Private Markets Fonds müssen ihre Ergebnisse in der Regel nicht offenlegen. Detaillierte Angaben erhalten nur die Anleger:innen des jeweiligen Private Markets Fonds.

Aufgrund des Wesens dieser Anlageklasse stellen Private Markets Fonds den Anleger:innen meist nur rund vier Mal im Jahr Einzelheiten zum Nettovermögen bereit. Die Kapitalanlagen dieser Fonds sind illiquid und sind unter Umständen schwer zu bewerten. Aus diesem Grund werden Bewertungen grundsätzlich nicht von Dritten durchgeführt.

Keine Geschäftsvergangenheit

Zum Zeitpunkt des Investments durch einen Anleger:innen hat der jeweilige Private Markets Fonds seine Geschäftstätigkeit noch nicht (oder erst kürzlich) aufgenommen und kann somit keine oder nur eine beschränkte Geschäftsvergangenheit aufweisen, anhand derer Anlageinteressenten die Leistung des Fonds beurteilen könnten.

Auch sind die Anlagen des Fonds in Portfoliounternehmen zum Zeitpunkt der Zeichnung des Fonds durch eine Anleger:in nicht endgültig festgelegt. Daher werden die Anleger:innen Investitionen in den Fonds tätigen, ohne die Möglichkeit zu haben, die Anlageobjekte des Fonds zu überprüfen. Auch haben die Anleger:innen keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, auf die Zusammensetzung des Portfolios Einfluss zu nehmen, müssen jedoch das wirtschaftliche Risiko der Anlagen tragen. Die einzigen Anhaltspunkte sind die einzuhaltenden Anlagekriterien.

Nichterfüllung einer Kapitalzusage

Bei Private Markets Fonds mit Kapitalabrufmechanismus wird das Gesamtinvestment nicht zur Gänze zu Beginn der Investmentperiode abgerufen, sondern findet mittels einzelnen Kapitalabrufen, sogenannten „Capital Calls“ statt. Nach den rechtlichen Bestimmungen eines Private Markets Fonds ist die Fondsmanager:in in der Regel ermächtigt, bis zur Höhe der jeweiligen Zeichnungsverpflichtung Kapital abzurufen. Sollte eine Anleger:in einem Kapitalabruf nicht nachkommen, darf ihm die Fondsmanager:in zusätzlich Gebühren in Rechnung stellen. In einem extremen Szenario kann die Anleger:in bei Nichterfüllung eines Kapitalabrufes einen hohen Kapitalverlust erleiden.

Ausgleichszahlung durch Anleger:innen, die nach dem „Ersten Zeichnungsangebot“ Anteile zeichnen

Damit alle Anleger:innen eines Private Markets Fonds gleichgestellt sind, erfolgt eine Ausgleichszahlung all jener Anleger:innen, die erst nach dem „Ersten Zeichnungsangebot“ Anteile am jeweiligen Fonds zeichnen. Damit ist gewährleistet, dass am Ende der Zeichnungsperiode alle Anteilsinhaber:innen den gleichen proportionalen Anteil ihrer Kapitalzusage geleistet haben bzw. die jeweilige Managementgebühr bzw. Organisationsgebühr bezahlt haben. Diese Ausgleichszahlung wird mit Ausnahme der Managementgebühr bzw. Organisationsgebühr an die bestehenden Anteilsinhaber:innen des Fonds anteilig ausgeschüttet.

Rückforderung von Ausschüttungen

Private Markets Fonds können von ihren Anlegern:innen verlangen, Teile von bereits getätigten Ausschüttungen wieder in den Fonds einzulegen, um etwaige Pflichten aus Haftungen oder Schadenersatzansprüchen bzw. andere Verpflichtungen des Fonds zu erfüllen. Anleger:innen sollten beachten, dass diese erneuten Abrufe von ausgeschütteten Beträgen nicht vorhersehbar sind.

Treuhanderschaft / Nominee Struktur

Um Anleger:innen bereits mit geringen Investitionsbeträgen die Beteiligung an Privatmarktanlagen zu ermöglichen, können Investitionen im Rahmen eines Treuhandverhältnisses / Nominee Struktur abgewickelt werden. Der Treuhandvertrag zwischen Treugeber:in und Treuhänder:in stellt die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Treuhänder:in dar. Im Außenverhältnis hält die Treuhänder:in/Nominee die anteiligen Beteiligungen an den Private Markets Fonds und ist im Fondsregister eingetragen. Die Treugeber:innen selbst werden nicht im Fondsregister eingetragen. Gesellschaftsrechtliche Abstimmungen werden für diese Anleger:innen durch die Treuhänder:in / Nominee vorgenommen.

Anlage- und Risikofaktoren im Prospekt

Die umfassenden Anlage- und Risikofaktoren des jeweiligen Fonds finden Sie auch im Prospekt des jeweiligen Private Markets Fonds.

7. Optionsscheine

Definition

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

Ertrag

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswerts fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswerts höher wird als der von Ihnen zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des OS abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswerts in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf des OS erzielen. Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert. Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

Kursrisiko

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt, die Sie Ihrer Kaufentscheidung zugrunde gelegt haben. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Darüber hinaus hängt der Kurs Ihres OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- Volatilität des zugrunde liegenden Basiswerts (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswerts und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.
- Laufzeit des OS (je länger die Laufzeit eines Optionsscheins, desto höher ist der Preis).

Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl Ihre Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleichbleibt oder fällt.

Wir raten von einem Ankauf eines Optionsscheins kurz vor Ende seiner Laufzeit grundsätzlich ab. Ein Kauf bei hoher Volatilität verteuert Ihr Investment und ist daher hoch spekulativ.

Liquiditätsrisiko

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursauschlägen kommen.

Optionsschein-Handel

Der Handel von Optionsscheinen wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufskurs besteht in der Regel eine Differenz. Diese Differenz geht zu Ihren Lasten. Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

Optionsscheinbedingungen

Optionsscheine sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

Ausübungsart:

Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?

Bezugsverhältnis:

Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten? Ausübung:

Lieferung des Basiswerts oder Barausgleich?

Verfall:

Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie bitte, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

Letzter Handelstag:

Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfalltag, sodass nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Optionsschein bis zum Verfalltag auch verkauft werden kann.

8. Strukturierte Produkte

Unter „Strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z.B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden einzelne Produkttypen beschrieben. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Auf Grund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen. Ihr Kundenberater informiert Sie gerne über die verschiedenen Ausgestaltungen dieser Anlageinstrumente.

Risiken

Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle, etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen. Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle, etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.

Bezüglich Zins- und/oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-, Unternehmens-, Branchen-, Länder- und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw. steuerliche Risiken zu berücksichtigen. Die Risiken gem. Pkt. 1) bis 3) können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kursschwankungen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren bzw. unmöglich machen.

Cash-or-Share Anleihen (Aktienanleihen)

Diese bestehen aus drei Komponenten, deren Risiko der Anleihekäufer trägt: Erworben wird eine Anleihe (Anleihenkomponente), deren Zinssatz eine Stillhalterprämie inkludiert. Diese Struktur ergibt somit einen höheren Zinssatz als eine vergleichbare Anleihe mit gleicher Laufzeit. Die Tilgung erfolgt entweder in Geld oder in Aktien, in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien (Aktienkomponente).

Der Anleihekäufer ist somit Stillhalter eines Puts (Optionskomponente), der an eine dritte Person das Recht verkauft, Aktien an ihn zu übertragen und der sich dadurch verpflichtet, die für ihn negativen Kursentwicklungen der Aktie gegen sich gelten zu lassen. Der Anleihekäufer trägt also das Risiko der Kursentwicklung und erhält dafür die Prämie, die im Wesentlichen von der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie abhängt. Wird die Anleihe nicht bis zum Ende der Laufzeit gehalten, kommt zusätzlich zu diesem Risiko noch das Zinsänderungsrisiko hinzu. Eine Änderung des Zinsniveaus wirkt sich somit auf den Kurs der Anleihe und folglich auf den Nettoertrag der Anleihe bezogen auf die Anleihedauer aus.

Bitte beachten Sie auch die entsprechende Risikoaufklärung in den Abschnitten Bonitätsrisiko, Zinssatzrisiko, Kursrisiko der Aktie.

Zins-Spread-Wertpapierprodukte (constant maturity swap)

Diese als Schuldverschreibungen ausgestalteten Produkte sind in der ersten Zeit mit einem Fixkupon ausgestattet. Nach dieser Fixzinsphase werden die Produkte auf variable Verzinsung umgestellt. Der meistens jährlich dargestellte Kupon ist abhängig von der jeweils aktuellen Zinssituation (z.B. Zinskurve). Zusätzlich können diese Produkte mit einer Zielzins-Variante ausgestattet sein; d.h., wenn ein im Vorhinein festgelegter Zielzins erreicht wird, wird das Produkt vorzeitig gekündigt.

Ertrag

Der Anleger erzielt in der Fixzinsphase in der Regel einen höheren Kupon als bei klassischen Anleihen am Markt gezahlt wird. In der variablen Zinsphase hat er die Chance, höhere Kupons als bei fix verzinsten Anleihen zu erreichen.

Risiko

Während der Laufzeit kann es marktbedingt zu Kursschwankungen kommen, die je nach Zinsentwicklung auch dementsprechend deutlich ausfallen können.

Garantiezertifikate

Bei Garantiezertifikaten wird zum Laufzeitende der nominelle Ausgangswert oder ein bestimmter Prozentsatz davon unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts zurückgezahlt („Mindestrückzahlung“).

Ertrag

Der aus der Wertentwicklung des Basiswerts zu erzielende Ertrag kann durch einen in den Bedingungen des Zertifikats festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag oder andere Begrenzungen der Teilnahme an der Wertentwicklung des Basiswerts eingeschränkt werden. Auf Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen des Basiswerts hat der Anleger keinen Anspruch.

Risiko

Der Wert des Zertifikats kann während der Laufzeit unter die vereinbarte Mindestrückzahlung fallen. Zum Laufzeitende wird der Wert aber in der Regel in Höhe der Mindestrückzahlung liegen. Die Mindestrückzahlung ist jedoch von der Bonität des Emittenten abhängig.

Discountzertifikate

Bei Discountzertifikaten erhält der Anleger den Basiswert (z.B. zugrunde liegende Aktie oder Index) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs (Sicherheitspuffer), partizipiert dafür aber nur bis zu einer bestimmten Kursobergrenze des Basiswerts (Cap oder Referenzpreis) an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Der Emittent hat am Laufzeitende das Wahlrecht, entweder das Zertifikat zum Höchstwert (Cap) zurückzuzahlen oder Aktien zu liefern bzw. – wenn als Basiswert ein Index herangezogen wird – einen dem Indexwert entsprechenden Barausgleich zu leisten.

Ertrag

Die Differenz zwischen dem um den Abschlag begünstigten Kaufkurs des Basiswerts und der durch den Cap bestimmten Kursobergrenze stellt den möglichen Ertrag dar.

Risiko

Bei stark fallenden Kursen des Basiswerts werden am Ende der Laufzeit Aktien geliefert. (Der Gegenwert der gelieferten Aktien wird zu diesem Zeitpunkt unter dem Kaufpreis liegen.) Da die Zuteilung von Aktien möglich ist, sind die Risikohinweise für Aktien zu beachten.

Bonuszertifikate

Bonuszertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswerts (einzelne Aktien oder Indices) bezahlt wird. Bonuszertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbriefen zum Ende der Laufzeit regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswerts. Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab.

Für ein Bonuszertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswerts. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zu dem anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausgezahlt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Bonuszertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts abhängig.

Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Basiswert abhängig. Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich des Basiswerts.

Indexzertifikate

Indexzertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börse-notiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Indexzertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig. Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

Basketzertifikate

Basketzertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbs (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst besitzen zu müssen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbes können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z.B. jährlich) angepasst werden.

Knock-Out-Zertifikate (Turbozertifikate)

Unter der Bezeichnung Knock-out-Zertifikate werden jene Zertifikate verstanden, die das Recht verbriefen, einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Kurs zu kaufen bzw. zu verkaufen, wenn der Basiswert während der Laufzeit die vorgegebene Kursschwelle (Knock-out-Schwelle) nicht erreicht. Bereits beim einmaligen Erreichen der Schwelle endet das Investment vorzeitig und ist im Regelfall weitestgehend verloren. In Abhängigkeit von der tendenziellen Kurserwartung bezüglich des jeweiligen Basiswerts unterscheidet man zwischen den auf steigende Märkte setzenden Knock-out-Long-Zertifikaten und den speziell für fallende Märkte konzipierten Knock-out-Short-Zertifikaten. Neben normalen Knock-out-Zertifikaten werden auch „gehebelte“ Knock-out-Zertifikate meist unter dem Namen „Turbozertifikate“ (oder Hebelzertifikate) emittiert.

Der Hebel (Turbo) bewirkt, dass der Wert des Turbozertifikats prozentuell stärker auf die Kursbewegung des jeweiligen Basisinstruments reagiert und stärker steigen, aber auch fallen kann. Mit kleineren Einsätzen können daher höhere Gewinne erzielt werden, das Verlustrisiko steigt ebenso an.

Ertrag

Ein Ertrag kann sich aus der positiven Differenz zwischen Einstands- bzw. Marktpreis und Ausübungspreis ergeben. (Möglichkeit, den Basiswert zum niedrigeren Ausübungspreis zu kaufen bzw. zum höheren Ausübungspreis zu verkaufen).

Risiko

Wird die Knock-out-Schwelle während der Laufzeit einmal erreicht, verfällt das Zertifikat entweder als wertlos oder es wird ein ermittelter Restwert ausgezahlt (das Produkt wird „ausgestoppt“). Bei einigen Emittenten genügt bereits das Erreichen der Knock-out-Schwelle während des Handelstags (intraday), damit das Zertifikat ausgestoppt wird. Je näher der aktuelle Börsenkurs am Basiskurs notiert, desto höher ist der Hebeleffekt. Gleichzeitig nimmt aber die Gefahr zu, dass die Knockout Schwelle unterschritten und entweder das Zertifikat wertlos oder der ermittelte Restwert ausgezahlt wird.

Bandbreitenzertifikate

Bandbreitenzertifikate bieten die Möglichkeit, in Erwartung eines sich in einer bestimmten Spannweite bewegenden Aktienkurses bzw. Indexstandes innerhalb einer durch Start- und Stoppmarke definierten Kursspanne (Bandbreite) überproportional an der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts zu partizipieren.

Ertrag

Der Ertrag kann sich aus der überproportionalen Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswerts ergeben.

Risiko

Liegt der am Bewertungstag festgestellte Schlusskurs jedoch unterhalb der Startmarke, so wird durch das Zertifikat lediglich die Kursentwicklung des Underlyings nachgebildet. Im Fall eines Kursverfalls unter der Stoppmarke erhält der Anleger am Laufzeitende einen festen maximalen Rückzahlungsbetrag, ohne an einer Kurssteigerung teilnehmen zu können.

Twin-Win-Zertifikate

Twin-Win-Zertifikate erhalten von dem Emittenten am Laufzeitende einen Tilgungsbetrag ausbezahlt, der von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basisinstruments abhängig ist. Die Zertifikate sind mit einer Barriere ausgestattet. Sollte (idR) während der Laufzeit der Twin-Win-Zertifikate die Barriere nicht erreicht oder unterschritten werden, partizipiert der Anleger an der absoluten Performance des Basisinstruments ausgehend vom durch den Emittenten festgesetzten Basispreis; d.h. dass auch Verluste des Basisinstruments in Gewinne des Zertifikats umgewandelt werden können. Wenn die Barriere während der Laufzeit der Twin-Win-Zertifikate erreicht oder unterschritten wird, erfolgt die Tilgung zumindest entsprechend der Entwicklung des zugrunde liegenden Basisinstruments. Oberhalb des

Basispreises kann (falls von dem Emittenten so festgelegt) eine überproportionale Teilnahme an der Kursentwicklung des Basisinstruments vorgesehen sein. Der maximale Tilgungsbetrag kann jedoch begrenzt sein.

Ertrag

Bei Nichterreichen der Barriere kann der Anleger auch von negativen Wertentwicklungen des Basisinstruments profitieren, da er an der absoluten Performance teilnimmt; Verluste des Basisinstruments können demnach in Gewinne umgewandelt werden. Das Zertifikat kann auf Grund verschiedener Einflussfaktoren (z.B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Twin-Win-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Twin Win-Zertifikats zugrunde liegenden Basiswerts ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

Express-Zertifikate

Ein Express-Zertifikat partizipiert an der Entwicklung des Basisinstruments mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung.

Wenn das Basisinstrument an einem der Feststellungstage die von dem Emittenten vorgegebene Schwellenbedingung erfüllt, endet das Zertifikat vorzeitig und wird zu dem am jeweiligen Feststellungstag gültigen Tilgungsbetrag automatisch von dem Emittenten zurückgezahlt. Wenn das Basisinstrument auch am letzten Feststellungstag die vorgegebene Schwellenbedingung nicht erfüllt, erfolgt die Tilgung zum am Laufzeitende/letzten Feststellungstag festgestellten Schlusskurs des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basisinstruments. Sollte in diesem Fall weiters der Emittent bei Ausgabebeginn des Zertifikats eine Barriere festgesetzt haben und der Kurs des Basisinstruments die Barriere während des Beobachtungszeitraums weder erreicht noch durchbrochen haben, erfolgt die Tilgung zumindest zu einer von dem Emittenten definierten Mindestrückzahlung.

Ertrag

Express-Zertifikate bieten die Möglichkeit einer vorzeitigen Realisierung der positiven Performance des zugrunde liegenden Basisinstruments. Auch bei Nichterfüllung der vorgegebenen Schwellenbedingung kann es zu einer Mindestrückzahlung kommen, sofern die Barriere nicht erreicht oder durchbrochen wurde.

Das Zertifikat kann auf Grund verschiedener Einflussfaktoren (z.B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Express-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Express-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

9. Hedgefonds

(Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Indexzertifikate und sonstige Produkte mit Hedgestrategien als Basisinvestment)

Allgemeines

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung Ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Beispiele für Anlagestrategien:

Long/Short:

Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.

Event-Driven:

Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse, wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunutzen.

Global Macro:

Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunutzen.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Indexzertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Indexzertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

Ertrags- und Risikokomponenten

Hedgefonds bieten die Chancen auf sehr hohe Rendite, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlusts. Die Wertentwicklung der Hedgefondsprodukte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihenmärkte, abhängig von der Hedgefondsstrategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder markant gegenläufigen Entwicklung kommen.

- Die Entwicklung von Hedgefonds wird vor allem von dem – von ihm – definierten Teilmarkt beeinflusst.
- Das Vermögen von Hedgefonds kann auf Grund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d.h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei nicht garantierten Hedgefondsprodukten zu Totalverlusten kommen.
- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Indexzertifikaten verringert werden.
- Die Einzelfondsauswahl bzw. –zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko-/Ertragsprofil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.
- Zugrunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

Liquiditätsrisiko

Auf Grund komplexer Hedgefondsstrategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefondsprodukts mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefondsprodukte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumenten können daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefondsprodukts führen.

10. Geldmarktinstrumente

Definition

Zu den Instrumenten des Geldmarkts zählen verbriefte Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z.B. Depositenzertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahre und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte, Kostgeschäfte.

Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden. Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

Geldmarktinstitute – einfach erklärt

Depositenzertifikate (Certificate of Deposit)

Geldmarktpapiere mit in der Regel Laufzeiten von 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden

Kassenobligationen

Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, die von Banken ausgegeben werden

Commercial Papers

Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden

Global Note Facility

Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet

Notes

Kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel 1 bis 5 Jahre

11. Information zur Gläubigerbeteiligung im Fall der Sanierung oder Abwicklung einer Bank (Bail-In)

Um europaweit einheitliche Regeln und Instrumente für die Sanierung und Abwicklung von Banken zu schaffen, wurde eine entsprechende EU-Richtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, „BRRD“) erlassen. Diese wurde in Österreich per Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („**BaSAG**“) umgesetzt.

Das BaSAG regelt unter anderem die Beteiligung („**Bail-In**“) von Gläubigern einer Bank im Falle einer aufsichtsrechtlichen Abwicklung. Damit soll die Verwendung von Steuergeldern bei drohender Zahlungsunfähigkeit einer Bank vermieden werden.

Im Falle eines drohenden Ausfalls einer Bank kann die zuständige Behörde verschiedene Abwicklungsinstrumente anwenden:

Unternehmensveräußerung

Vermögen und/oder Verbindlichkeiten einer Bank werden gesamt oder teilweise an einen Käufer übertragen. Für Kunden und Gläubiger der Bank kommt es zu einem Wechsel des Vertragspartners beziehungsweise des Schuldners.

Brückeninstitut

Ein öffentliches Institut übernimmt die Verbindlichkeiten und/oder Vermögenswerte der von der Abwicklung betroffenen Bank. Auch hier kommt es für Kunden/Gläubiger zu einem Wechsel des Vertragspartners/Schuldners.

Ausgliederung

Hier handelt es sich um das so genannte „Bad Bank“ Konzept. Vermögen und/oder Verbindlichkeiten der betroffenen Bank werden in Zweckgesellschaften zum Abbau übertragen. Auch hier kommt es für Kunden/Gläubiger zu einem Wechsel des Vertragspartners/Schuldners.

Gläubigerbeteiligung („Bail-In“)

Im Falle einer behördlich verordneten Abwicklung werden Eigen- und Fremdkapital einer Bank ganz oder teilweise abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt. Diese Vorgehensweise soll die betroffene Bank stabilisieren. In diesem Fall kann es für Aktionäre und Gläubiger zu erheblichen Verlusten kommen, da ihre Ansprüche ohne Zustimmung von der zuständigen Behörde im Extremfall bis auf null reduziert werden können.

Derzeit ist folgende Reihenfolge einer Verlustabdeckung vorgesehen:

1. **Hartes Kernkapital** – Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente
2. **Zusätzliches Kernkapital** (z.B. Additional Tier-1-Emissionen)
3. **Nachrangige Verbindlichkeiten** – Ergänzungskapital (z.B. Nachranganleihen – „Tier 2“)
4. **Unbesicherte, nachrangige** Finanzinstrumente / Forderungen, die nicht zum zusätzlichen Kern- oder Ergänzungskapital („Tier 2“) zählen
5. **Unbesicherte, nicht-nachrangige** Finanzinstrumente und nicht strukturierte Schuldtitel („Non-Preferred-Senior-Anleihen“), bei denen explizit auf deren niedrigeren Rang gegenüber sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten hingewiesen wurde.
6. Zuletzt werden die **übrigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten** (z.B. Senior unsecured Anleihen) sowie **nicht gedeckte Einlagen** von Unternehmen und natürlichen Personen herangezogen.

Vom Bail-In ausgenommen sind Einlagen, die zur Gänze der Einlagensicherung unterliegen, sowie fundierte Bankschuldverschreibungen („Covered Bonds“ oder Pfandbriefe) und Sondervermögen (z.B. Investmentfonds).

Die Regeln der BRRD wurden **europaweit** in den Gesetzen der Mitgliedsstaaten verankert. Eine Gläubigerbeteiligung kann somit auch z.B. bei Bankanleihen aus anderen EU-Staaten umgesetzt werden, wobei sich die nationalen Regeln im Detail unterscheiden können.

RISIKOHINWEIS:

Die beschriebenen gesetzlich vorgesehenen Bail-In Maßnahmen können für Gläubiger einer Bank zu einem **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals führen. Auch eine **Veräußerung** von z.B. Anleihen kann im Sanierungs- oder Abwicklungsfall erschwert und mit deutlichem Wertverlust möglich sein. Selbst wenn die ursprüngliche **Emissionsdokumentation** oder das **Werbematerial** eines Bankproduktes die Verlustbeteiligung nicht ausdrücklich beschreibt, kann dieses Produkt gesetzlich von einer Bail-In Maßnahme erfasst werden.

Weiterführende Informationen finden Sie entweder im BaSAG (insb. §90) oder auch auf der Website der Österreichischen Nationalbank: <https://www.oenb.at/finanzmarkt/drei-saeulen-bankenunion/einheitlicher-abwicklungsmechanismus.html>

12. Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Unter Nachhaltigkeitsrisiko versteht man ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben können. Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung eine Rolle spielen. Nachhaltigkeitsfaktoren sind als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung definiert.

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 durch den Produkthersteller. Es wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die Bank bezieht Produktpartner ein, die Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren entsprechend bei der Produktherstellung im Sinne der Offenlegungsverordnung berücksichtigen und integrieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf ESG-Risiken und Maßnahmen geschult. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

13. RISIKOHINWEISE FÜR ÜBERSCHREITUNGEN AM VERRECHNUNGSKONTO

Mit dem Erwerb von Wertpapieren (bzw. sonstigen Werten, Wertrechten) auf Kredit ist ein sehr hohes Risiko verbunden, und zwar aus folgenden Gründen: Die für die Kontoüberschreitung anfallenden Zinsen und sonstigen Kosten reduzieren Ihre Erträge aus den Veranlagungsgeschäften und können diese sogar übersteigen.

Je nach erworbenem Veranlagungsprodukt bzw. Wertpapier nehmen Sie die damit verbundenen, zusätzlichen Risiken auf sich. Es kann sich um Fremdwährungs-, Zins- und Bonitätsrisiken usw. handeln (siehe dazu die „Risikohinweise“, die auf der Homepage der Bank zu finden sind, und die Sie bei der Depotöffnung erhalten haben).

Unabhängig vom Erfolg der Wertpapierveranlagung sind die mit der Überschreitung verbundenen Kosten, Zinsen und das Kapital zurückzuzahlen. Auch bei einem Totalverlust der veranlagten Wertpapiere ist die Überschreitung samt Zinsen zur Gänze zurückzuzahlen.

Die Bank kann die Überschreitung ordentlich kündigen, und zwar unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist. Außerdem kann die Bank ohne Einhaltung jeder Frist außerordentlich kündigen, wenn ihr ein weiteres Festhalten an der Überschreitung unzumutbar ist, etwa, wenn die Einbringlichkeit ihrer Kreditforderung bei Ihnen wegen einer Entwertung von Sicherheiten gefährdet ist. Solche Sicherheiten sind insbesondere Ihre Wertpapiere, an denen der Bank ein Pfandrecht zusteht. Die Bank kann einen Kursverlust daher zum Anlass einer außerordentlichen Kündigung machen.

Nach der Kündigung der Bank müssen Sie das Kapital sofort zurückzahlen. Wenn Sie keine freien Mittel dafür haben, müssen Sie dafür Wertpapiere verkaufen, obwohl der Zeitpunkt dafür ungünstig ist, sie also einen Verlust erleiden, der unter Umständen sehr hoch sein kann.

Aufgrund der zusätzlichen Kosten, der Möglichkeit, Verluste zu erleiden, und der kurzfristigen Tilgungspflicht unabhängig vom Veranlagungserfolg eignet sich der Kauf von Wertpapieren auf Kredit allenfalls für Kunden, die auch in der finanziellen Lage sind, Verluste zu erleiden. Die Kreditrückzahlung muss aus freien Einkünften und/oder anderweitigen Vermögenswerten als den kreditfinanzierten Wertpapieren sofort möglich sein. Die Bank rät Ihnen generell von einem Kauf von Wertpapieren auf Kredit nachdrücklich ab!

Mit anderen Worten: Damit sich der Wertpapierkauf mit Fremdkapital „loht“, benötigen Sie eine Rendite, die über der Gesamtzinslast liegt. Außerdem müssen Sie über liquide, finanzielle Reserven verfügen, um den Kredit kurzfristig abzahlen zu können. Läuft alles „nach Plan“, haben Sie, nachdem Sie die Kreditsumme inklusive Zinsen zurückgezahlt haben, noch einen Teil des erzielten (Kurs-)Gewinns auf Ihrem Konto. Andernfalls erleiden Sie einen Verlust bei Ihrer Investition und müssen den Kredit dennoch vollständig zurückzahlen!

Zur Veranschaulichung dient nachstehendes Beispiel. Die darin enthaltenen Werte sind fiktiv und dienen ausschließlich der Illustration und vor allem der Risikosensibilisierung.

Eine Wertpapier-Anschaffung in der Höhe von 20.000,00 Euro soll durch eine Überschreitung in Höhe von 13.550,00 Euro finanziert werden. Für die von der Bank zur Verfügung gestellten 13.550,00 Euro sind Zinsen in Höhe von 6,75 % p.a., somit 914,63 Euro für ein Jahr zu zahlen. Sie müssten mit der Investition daher eine Mindestrendite von 4,91 % erzielen, damit Sie „im Plus“ sind. Wie lange Sie dafür Zeit haben, steht nicht fest, weil die Bank den Kredit kurzfristig kündigen kann. Sie könnte z.B. kündigen, wenn die Wertpapiere nur mehr 10.000,00 Euro wert sind. Diesfalls hätten Sie einen Verlust von 10.000,00 Euro erlitten und müssen die gesamten Kreditkosten zusätzlich tragen.

Wichtige Hinweise

- Streuen Sie Ihr Risiko, beispielsweise durch Kauf von Wertpapieren aus verschiedenen Branchen und Märkten.
- Beobachten Sie Ihr Wertpapierdepot und Wertpapierverrechnungskonto laufend und überprüfen Sie regelmäßig den aktuellen Wert
- Verbleiben Sie nur vorübergehend mit Ihrem Verrechnungskonto im Sollsaldo.
- Treffen Sie Vorsorge für den Fall einer Kreditkündigung
- Sie sollten Ihre Verbindlichkeiten aus freien Einkünften und/oder aus anderen Vermögenswerten als den Wertpapieren jederzeit bedienen können.